

**Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 70.1 sch

Drucksache Nr.: 0048/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	21.11.2011	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	05.12.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Abwassersatzung und der
Beitrags- und Gebührensatzung der Ge-
meinde Bönebüttel**

A n t r a g:

1. Die anliegende Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel (Abwassersatzung) wird beschlossen.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

I. Zusammenfassung

Die derzeit gültigen Satzungen (*Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Bönebüttel, Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel*) werden mit den vorliegenden Neufassungen an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und berücksichtigen die aktuelle Neukalkulation der Schmutzwassergebühr.

1. Abwassersatzung

- Die Abwassersatzung wurde neugefasst unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und des aktuellen Satzungsmusters des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

2. Beitrags- und Gebührensatzung

- Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und orientiert sich an dem aktuellen Satzungsmuster des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.
- Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.01.2012 von 1,50 EUR/cbm auf 0,83 EUR/cbm gesenkt.
- Die Regelungen zur Beitragserhebung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurden gemäß den Beanstandungen des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Plön nun rechtskonform gefasst.
- Der neue Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen beträgt hiernach 2,36 Euro je Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche.

II. Neufassungen der Abwassersatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung

1. Die Satzungstexte orientieren sich an der aktuellen Rechtsprechung und an den Regelungen und Formulierungen der Neumünsteraner Abwassersatzung sowie des aktuellen Satzungsmusters des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Die Neufassungen berücksichtigen die Beanstandungen des „Berichts über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2003 – 2006“ des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Plön. Hiervon ist in erster Linie die Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung betroffen. Diese ist mit der vorliegenden Neufassung an die Grundstücksflächen geknüpft.
2. Die neuen Satzungen beinhalten nun rechtskonforme Regelungen zur Beitragserhebung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung. Die hierfür durchgeführte Rechnungsperiodenkalkulation berücksichtigt zukünftige Neuerschließungen und hiermit verbundene Investitionen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung. Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen beträgt hiernach 2,36 Euro je Quadratme-

ter beitragspflichtiger Fläche.

3. Nach der Ausamtung der Gemeinde Bönebüttel wurde die Abwasseranlagensatzung des Amtes Bokhorst-Wankendorf durch Entscheidung der Kommunaufsicht des Kreises Plön bis zum Erlass einer eigenen Satzung auf das Ortsrecht der Gemeinde Bönebüttel übertragen. Mit der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung werden in § 12 nun entsprechende Regelungen in das Ortsrecht der Gemeinde Bönebüttel aufgenommen.
4. Die Schmutzwassergebühr wurde unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Jahre 2006 bis 2010 sowie Prognosen für die Jahre 2011 bis 2014 neu kalkuliert (s. Anlage 3 und III.).
5. Die Neufassungen der Abwassersatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

III. Neukalkulation der Schmutzwassergebühr

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel wurde zuletzt zum 01.01.2010 mit einer dritten Nachtragssatzung neugefasst. Eine Veränderung der Gebührensätze fand hierbei jedoch nicht statt. Die Schmutzwassergebühr in der Gemeinde Bönebüttel wurde zuletzt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2006 von 1,70 EUR/m³ auf 1,50 EUR/m³ gesenkt. Die Neufassung der Beitrags- und Gebührenkalkulation berücksichtigt die fortgeschriebenen Rechnungsergebnisse seit dem Jahr 2006 sowie Kostenprognosen für die Jahre 2011 bis 2014 (Anlage 3).

Für den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2011 ergibt sich eine Überdeckung (aus aufgelaufenen Rechnungsergebnissen und deren Verzinsung) in Höhe von 142.334,98 EUR. Hiernach ergibt sich ein neuer Schmutzwassergebührensatz von 0,83 EUR/m³.

- Bei einer Grundgebühr in Höhe von weiterhin 100 EUR pro Haushalt oder Gewerbebetrieb und Jahr kann die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2012 von 1,50 EUR/cbm auf 0,83 EUR/cbm reduziert werden.

(Udo Runow)
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung der Abwassersatzung
2. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung
3. Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab 2012